



Bern, 17. April 2016

## **Anhörung: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum obengenannten Verordnungspaket Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Die Eindämmung des administrativen Aufwands ist eine immer wiederkehrende Forderung der CVP und das Projekt „Administrative Vereinfachung“ begrünnen wir sehr. Gewisse andere Punkte erachten wir jedoch als sehr kritisch. Das Verordnungspaket beinhaltet auch neue administrative Hürden, welche die CVP ablehnt:

- Art. 14 Abs. 1bis DZV: Der Anteil nach Absatz 1 muss für jeden der folgenden Bereiche separat eingehalten werden: a. auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km zum Betriebszentrum; b. auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausserhalb einer Fahrdistanz von 15 km zum Betriebszentrum.
- Art. 14 Abs. 2 DZ: Als Biodiversitätsförderflächen anrechenbar sind Flächen nach Artikel 55 Absatz 1 Buchstaben a–k, n und p und nach Anhang 1 Ziffer 3 sowie Bäume nach Artikel 55 Absatz 1bis, wenn diese Flächen und Bäume im Eigentum oder auf dem Pachtland des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin sind.
- DZV, Anhang 4, Ziff. 12.1.8: Bei Hochstamm-Feldobstbäumen ist ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern einzuhalten.

Die CVP steht hinter dem Grundsatz dass vermehrt die gute landwirtschaftliche Praxis statt detaillierte Regelungen als Grundsatz gelten sollen, und damit den Landwirten mehr Vertrauen entgegengebracht und ihnen mehr Eigenverantwortung übergeben werden soll. Diese Leitlinie soll noch mehr in das Verordnungspaket aufgenommen und keine neuen detaillierten Regelungen eingeführt werden.

Einer der wichtigsten Punkte für die CVP ist die Kontinuität in der Agrarpolitik. Diese muss auch in dieser Vorlage gewährleistet sein.

## **Direktzahlungsverordnung**

Die CVP lehnt die Kürzungen des Agrarbudgets in der kommenden Periode ab (siehe auch Stellungnahme der CVP zur Vernehmlassung betreffend des Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 und die Vernehmlassung betreffend das Stabilisierungsprogramm 2017–2019).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz